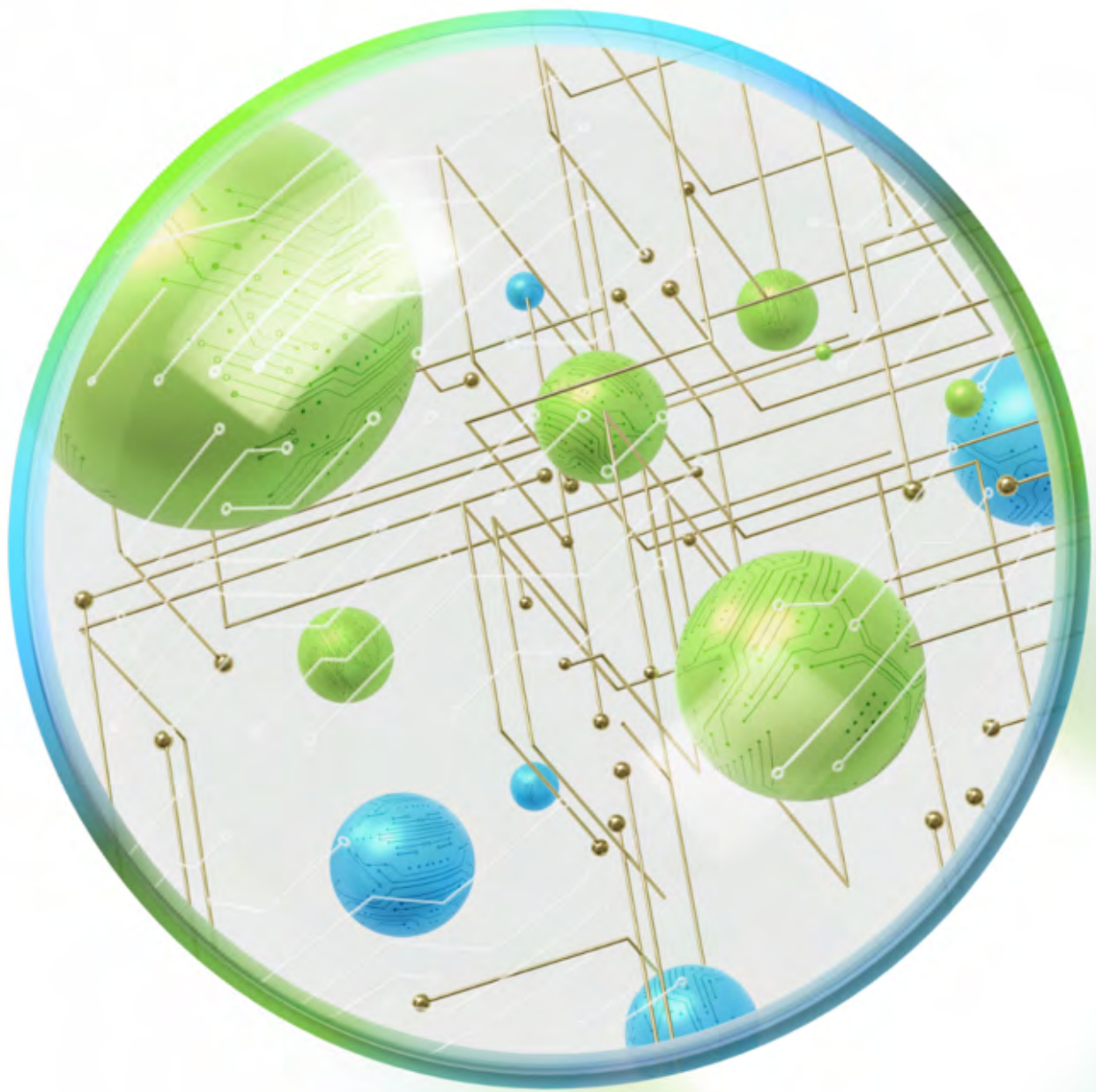


Fokus

Ausgabe
Dezember 2024

Rechnungslegung

Neuigkeiten und Entwicklungen zu IFRS & UGB



Deloitte.



Editorial

Liebe Leser:innen,

wir freuen uns, Ihnen unseren aktuellen Newsletter präsentieren zu dürfen, der Sie über die neuesten Entwicklungen im Bereich der internationalen und nationalen Rechnungslegung auf dem Laufenden hält. Zu Beginn der Weihnachtsfeiertage möchten wir Sie über eine Vielzahl von wichtigen Themen informieren, die während der vergangenen Monate von den internationalen und nationalen Gremien behandelt wurden.

Der Newsletter bietet einen kompakten Einblick in aktuelle Entwicklungen und Themen rund um die IFRS, einschließlich neuer Agendaentscheidungen, geplanter Änderungen an Standards und regulatorischer Schwerpunkte. Sie beleuchtet wesentliche aktuelle Aspekte

wie Software-as-a-Service-Vereinbarungen, gezielte Verbesserungen an IAS 37 sowie die neuesten Schritte des IASB und der EFRAG.

Wir hoffen, dass Sie von den Inhalten dieser Ausgabe profitieren und wünschen Ihnen eine angenehme Lektüre. Bei Fragen oder Anmerkungen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüße

Raoul Vogel

Partner Accounting & Reporting Assurance

Dominik Hemmerle

Director Accounting & Reporting Assurance

Medieninhaber, Herausgeber und Redaktion

Deloitte Audit Wirtschaftsprüfungs GmbH,
Renngasse 1/Freyung | 1010 Wien

Tel: +43 1 537 00 + 0
E-Mail: office@deloitte.at
www.deloitte.at

Geschäftsführer:innen

Thomas Becker, Peter Bitzyk, Harald Breit,
Karen Burghardt, Anna Daurer, Ulrich Dollinger,
Nora Engel-Kazemi, Martin Feige, Leopold Fischl,
Gunnar Frei, Martin Gansterer, Hubert Kreuch,
Marieluise Krimmel, Matthias Kunsch,
Gerhard Marterbauer, Nikolaus Müller, Walter Müller,
Robert Pejchovsky, Alfred Ripka, Alexander Ruzicka,
Nikolaus Schaffer, Josef Spadinger, Gottfried Spitzer,
Christoph Waldeck, Friedrich Wiesmüllner,
Christof Wolf, Wolfgang Wurm

Blattlinie

Informationsmedium für Kund:innen

Inhalt

Seite

04	IFRS IC Agendaentscheidung zu IFRS 8: Offenlegung von Umsatzerlösen und Aufwendungen für berichtspflichtige Segmente
05	Software-as-a-Service-Vereinbarungen nach IFRS
06	Übernahme von Änderungen an IAS 21
07	IASB schlägt Änderungen in Bezug auf die Anwendung der Equity-Methode vor
08	IASB schlägt gezielte Verbesserungen an IAS 37 vor
09	IFRS-Musterkonzernabschlüsse 2024
10	EFRAG's finales Stellungnahmeschreiben zum IASB-Entwurf "Umrechnung in eine hyperinflationäre Präsentationswährung – Vorgeschlagene Änderungen an IAS 21"
11	FMA veröffentlicht Prüfungsschwerpunkte für kommende Enforcement-Saison
12	IASB Meeting Oktober 2024
13	IASB Meeting November 2024
14	IASB-Projektplan
16	EU-Endorsement
17	Überblick über die aktuellen Facharbeiten des AFRAC

IFRS IC Agendaentscheidung zu IFRS 8: Offenlegung von Umsatzerlösen und Aufwendungen für berichtspflichtige Segmente

Das IFRS Interpretations Committee (IFRS IC) hat in seiner **Agendaentscheidung vom Juli 2024** wichtige Klarstellungen für die Segmentberichterstattung nach IFRS festgehalten. Diese Agendaentscheidung kann dazu führen, dass Abschlussersteller ihre Segmentangaben in IFRS-Abschlüssen erweitern müssen. Daher sollte geprüft werden, ob Änderungen der Segmentberichterstattung erforderlich sind.

BIFRS 8 Geschäftssegmente verlangt von Unternehmen, spezifische Informationen nach (berichtspflichtigen) Segmenten offenzulegen. Dies schließt gemäß IFRS 8.23 bestimmte Ertrags- und Aufwandsposten ein, die in der an den Chief Operating Decision Maker (CODM) berichteten Ergebnisgröße enthalten sind, selbst wenn sie dem CODM nicht gesondert zur Verfügung gestellt werden. Die Agendaentscheidung stellt klar, dass sich die Darstellung wesentlicher Ertrags- und Aufwandsposten gemäß IFRS 8.23f. nicht nur auf ungewöhnliche oder nicht wiederkehrende Posten bezieht. Die Bestimmung des Detaillierungsgrades der nach Segment anzugebenden Informationen erfordert eine Ermessensentscheidung, die die spezifischen Tatsachen und Umstände des Unternehmens sowie Wesentlichkeitsüberlegungen umfasst. Es wird jedoch auch klargestellt, dass ein Unternehmen nicht verpflichtet ist, jeden Posten, der in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen oder im Anhang angegeben wird, in die Segmentberichterstattung aufzunehmen.

Die Auswirkungen dieser Entscheidung sollten von allen unseren Mandanten mit einem IFRS-Abschluss analysiert werden, die eine Segmentberichterstattung nach IFRS 8 erstellen müssen. Dies ist besonders relevant für Unternehmen mit wesentlichen Ertrags- oder Aufwandsposten, die im Segmentergebnis enthalten sind, aber derzeit nicht nach Segmenten dargestellt werden. Auswirkungen der Entscheidung mit einer Offenlegung im Rahmen der Segmentberichterstattung können sich zum Beispiel ergeben, wenn die Herstellkosten des Umsatzes (cost of sales) als größter Aufwandsposten im Ergebnis vor Steuern enthalten sind und dieser Aufwandsposten bislang nicht nach Segment aufgegliedert wurde. Auch Dienstleistungsunternehmen mit erheblichen Personalkosten, welche als Einzelposten in der nach der Gesamtkostenmethode aufgestellten Gewinn- und Verlustrechnung dargestellt werden, können potenziell von der Agendaentscheidung betroffen sein, wenn bislang keine Aufgliederung der Personalkosten nach Segmenten vorgenommen wurde.

Agendaentscheidungen haben keinen festgelegten Erstanwendungszeitpunkt. Abschlussersteller sollen nach dem Willen des International Accounting Standards Board (IASB) grundsätzlich ausreichend Zeit zur Umsetzung von Agendaentscheidungen haben. Änderungen, die als Reaktion auf eine Agendaentscheidung vorgenommen werden, führen in der Regel zu Änderungen der Bilanzierungsmethoden gemäß IAS 8 Rechnungslegungsmethoden, Änderungen von rechnungslegungsbezogenen Schätzungen und Fehler und werden nicht als Fehlerkorrektur gemäß IAS 8.41ff. behandelt.

Software-as-a-Service-Vereinbarungen nach IFRS

Aufgrund der weiterhin hohen Praxisrelevanz möchten wir erneut auf die Bilanzierung von Software-as-a-Service (SaaS)-Vereinbarungen nach IFRS hinweisen. SaaS-Vereinbarungen sind in der Regel als Dienstleistungsverträge zu behandeln, da der Kunde lediglich das Recht erhält, auf die Software des Anbieters zuzugreifen, ohne die Beherrschung (control) über die Software selbst zu erlangen. Dies gilt auch im Falle des Hostings auf einer sog. Private Cloud, sofern der Softwareanbieter weiterhin die Verfügungsmacht behält – etwa zur Vornahme von Wartungen oder zur Sicherstellung gegebener Systemverfügbarkeitszusagen. Mangels Vorliegens eines Vermögenswertes nach IFRS aus der SaaS-Vereinbarung sind Konfigurations- und Anpassungskosten dann grundsätzlich als Aufwand bei Leistungserfüllung zu erfassen, es sei denn, sie erfüllen die Ansatzkriterien eines immateriellen Vermögenswerts gemäß

IAS 38 Immaterielle Vermögenswerte.

Die sachgerechte Bilanzierung im konkreten Fall ist eine Sachverhaltsfrage, die entsprechend zu analysieren und zu dokumentieren ist. Dies erfordert oftmals sowohl eine technische als auch rechtliche Einschätzung der zugrunde liegenden Vereinbarung. Dabei zeigen unsere Erfahrungen mit solchen Vereinbarungen, dass diese Würdigung gesamthaft unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Substanz für den Einzelfall vorzunehmen ist. Sofern man im Ergebnis zu der Einschätzung kommen sollte, dass die Kriterien für eine – von unseren Mandanten häufig favorisierte – Aktivierung erfüllt sind, ist eine ausführliche Begründung und Dokumentation erforderlich, weil dies einen Ausnahmefall von den in der Praxis regelmäßig beobachteten Sachverhalten darstellt (contradictory evidence). Eine solche Ermessensausübung kann darüber hinaus zusätzliche Anhangangaben gemäß IAS 1 Darstellung des Abschlusses Tz. 117ff. erfordern.

Übernahme von Änderungen an IAS 21

Die EU Kommission hat die Änderung **Mangel an Umtauschbarkeit (Änderungen an IAS 21 Auswirkungen von Änderungen der Wechselkurse)**, die der IASB im August 2023 herausgegeben hatte, für die Anwendung in der Europäischen Union übernommen.

Die Verlautbarung enthält Leitlinien, mit denen spezifiziert wird, nach welchen Kriterien eine Währung als umtauschbar gilt, und wie der Wechselkurs zu bestimmen ist, wenn dies nicht der Fall ist.

Die entsprechende Verordnung der Kommission wurde am 13. November 2024 im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht.

Weitere Informationen findest Du auf der Nachrichtenseite von [IASPlus](#) sowie in unserem [iGAAP fokussiert-Newsletter](#).

IASB schlägt Änderungen in Bezug auf die Anwendung der Equity-Methode vor

Der IASB hat am 19. September 2024 den Entwurf **IASB/ED/2024/7 Bilanzierung nach der Equity-Methode – IAS 28 Anteile an assoziierten Unternehmen und Joint Ventures** veröffentlicht.

Die vorgeschlagenen Änderungen an IAS 28 resultieren aus diversen Anwendungsfragen im Zusammenhang mit der Equity Methode und umfassen Änderungen der Anteilshöhe, Verlusterfassung, die Erfassung von Gewinnen und Verlusten aus Transaktionen mit assoziierten Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen sowie bedingte Gegenleistungen und Wertminderungen.

Die Kommentierungsfrist für diesen Entwurf endet am 20. Januar 2025. Die entsprechende Verordnung der Kommission wurde am 13. November 2024 im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht.

Weitere Informationen findest Du auf der Nachrichtenseite von **IASPlus** sowie in unserem **iGAAP fokussiert-Newsletter**.

IASB schlägt gezielte Verbesserungen an IAS 37 vor

Der IASB hat am 12. November 2024 den Entwurf **IASB/ED/2024/8 Provisions – Targeted Improvements** veröffentlicht. Die vorgeschlagenen Änderungen an IAS 37 **Rückstellungen, Eventualschulden und Eventualforderungen** betreffen die Ansatzkriterien sowie die Bewertungsvorschriften für Rückstellungen sowie damit in Zusammenhang stehende Angaben.

Im Zuge der Angleichung des IAS 37 an das im Jahr 2018 überarbeitete Rahmenkonzept soll die Definition einer Schuld angepasst werden. Die Vorschläge umfassen Anpassungen an der Definition einer Schuld sowie der Ansatzkriterien für Rückstellungen in Bezug auf das Vorliegen einer gegenwärtigen Verpflichtung. In diesem Zusammenhang wurden die erläuternden Beispiele in den Leitlinien zur Umsetzung von IAS 37 überarbeitet und erweitert. Die Interpretationen IFRIC 6 Schulden aus der Teilnahme an einem spezifischen Markt – Elektro- und Elektronik-Altgeräte und IFRIC 21 Abgaben sollen zurückgenommen und durch erläuternde Beispiele zu IAS 37 ersetzt werden.

Bei den Bewertungsvorschriften sind Änderungen der Vorgaben geplant, wie die Erfüllungskosten einer Verpflichtung zu bestimmen sind. Zusätzlich soll die Ermittlung der Diskontierungszinssätze konkretisiert werden, wobei eine Berücksichtigung des Nichterfüllungsrisikos des Unternehmens untersagt wird.

Die Kommentierungsfrist für diesen Entwurf endet am 12. März 2025.

Weitere Informationen findest Du auf der Nachrichtenseite von [IASPlus](#) sowie in unserem [iGAAP fokussiert-Newsletter](#).

IFRS-Musterkonzernabschlüsse 2024

Deloitte Deutschland hat einen deutschsprachigen IFRS-Musterkonzernabschluss für die zum 31. Dezember 2024 endenden Geschäftsjahre veröffentlicht. Der Musterkonzernabschluss der fiktiven International GAAP Holding AG für das Geschäftsjahr 1. Januar bis 31. Dezember 2024 hat zum Ziel, die in der Europäischen Union anzuwendenden Darstellungs- und Angabevorschriften gemäß IFRS zu veranschaulichen. Er enthält zusätzliche „Best Practice“-Hinweise, insbesondere, wenn diese konkret in den erläuternden Beispielen eines Standards enthalten sind.

Weitere Informationen sowie Zugang zu der Publikation findest Du auf der Nachrichtenseite von [IASPlus](#).

Des Weiteren hat das IFRS Global Office von Deloitte einen englischsprachigen IFRS-Musterkonzernabschluss 2024 für Banken veröffentlicht, der ebenfalls auf der Nachrichtenseite von [IASPlus](#) zu finden ist.

EFRAG's finales Stellungnahmeschreiben zum IASB-Entwurf "Umrechnung in eine hyperinflationäre Präsentationswährung – Vorgeschlagene Änderungen an IAS 21"

EFRAG hat sein abschließendes Stellungnahmeschreiben (FCL) zum IASB-Entwurf IASB/ED/2024/4 „Umrechnung in eine hyperinflationäre Präsentationswährung – Vorgeschlagene Änderungen an IAS 21“ veröffentlicht.

Die EFRAG unterstützt die vorgeschlagenen Änderungen an IAS 21, die darauf abzielen, die Umrechnung in eine hyperinflationäre Präsentationswährung zu regeln, und gibt

zugleich Empfehlungen, um die Vorschläge weiter zu präzisieren. Darüber hinaus begrüßt die EFRAG die vorgesehenen Angabepflichten, einschließlich derjenigen für Tochtergesellschaften ohne öffentliche Rechenschaftspflicht, sowie die vorgeschlagenen Übergangsvorschriften.

Weitere Details zu den Empfehlungen von EFRAG finden sich im endgültigen [Stellungnahmeschreiben](#).

FMA veröffentlicht Prüfungsschwerpunkte für kommende Enforcement-Saison

Die österreichische Finanzmarktaufsicht (FMA) veröffentlicht die jährlichen Prüfungsschwerpunkte für das Enforcement für die Geschäftsjahre, die zum 31.12.2024 oder später enden.

Für jene Unternehmen, die einen Konzernabschluss nach IFRS aufstellen, werden die folgenden Prüfungsschwerpunkte festgelegt:

- Konsistenz zwischen IFRS-Konzernabschlüssen und nichtfinanzieller Berichterstattung
- Geldflussrechnung und Liquiditätsrisiko (IAS 7 und IFRS 7)
- Restrukturierungsrückstellungen bzw. -maßnahmen (IAS 37)
- Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, Ermessensentscheidungen und Schätzungen

Im Zusammenhang mit dem Lagebericht und der nichtfinanziellen bzw. Nachhaltigkeitsberichterstattung, werden folgende Prüfungsschwerpunkte festgelegt:

- Wesentlichkeitsanalyse
- Umfang und Struktur
- Angaben gemäß Artikel 8 der EU-Taxonomie-Verordnung.

Für jene Unternehmen, die einen Jahresabschluss nach UGB aufstellen, werden die nachfolgenden Prüfungsschwerpunkte festgelegt:

- Finanzielle Berichterstattung
 - » Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
 - » Rückstellungen
- Nichtfinanzielle Berichterstattung bzw. Nachhaltigkeitsberichterstattung
 - » Lagebericht und Nichtfinanzielle Berichterstattung bzw. Nachhaltigkeitsberichterstattung

Weitere Informationen dazu finden Sie [hier](#).

IASB Meeting Oktober 2024

Das IASB hat vom 21. – 23. Oktober 2024 in London getagt.

Dabei wurden folgende Themen behandelt:

- **Power Purchase Agreements:** Zweck dieses Papers ist es, dem International Accounting Standards Board (IASB) eine Analyse und Empfehlungen zum weiteren Vorgehen im Projekt „Power Purchase Agreements“ vorzulegen und das IASB um Zustimmung zu den entsprechenden Empfehlungen zu bitten.

- **Dynamic Risk Management:** In der Sitzung dieses Monats wurden zwei Agenda-Papiere vorgestellt:

(a) Agenda-Papier 4A: Übergangsvorschriften und mögliche Folgemaßnahmen zu Änderungen der IFRS-Rechnungslegungsstandards im Zusammenhang mit der Einführung des DRM-Modells. Das IASB wird um vorläufige Entscheidungen gebeten.

(b) Agenda-Papier 4B: Darstellung des Due Process gemäß IFRS Foundation-Handbuch für die vorgeschlagenen Änderungen im kommenden Exposure Draft für das DRM-Modell.

- **Financial Instruments with the Characteristics of Equity (FICE):** In der Sitzung dieses Monats wurden folgende Agenda-Papiere vorgestellt:

(a) Agenda-Papier 5A und 5B: Detailliertes Feedback und Analyse zur Präsentation von Eigenkapitalinstrumenten im Exposure Draft „Financial Instruments with Characteristics of Equity“.

(b) Agenda-Papier 5C und 5D: Detailliertes Feedback und Analyse zu Offenlegungsanforderungen im Exposure Draft.

- **Work Plan:** Dieses Papier gibt ein Update zum Arbeitsplan des IASB seit Juni 2024. Zweck:

(a) Überblick über technische Projekte des IASB, um Entscheidungen über die Aufnahme oder Entfernung von

Projekten sowie die Priorisierung und Zeitplanung zu unterstützen.

(b) Fortschritte im Arbeitsplan ganzheitlich bewerten.

- **Intangible Assets:** Im April 2024 hat das IASB das Forschungsprojekt zu immateriellen Vermögenswerten gestartet und erste Arbeiten sowie Konsultationen mit Beratungsgruppen und anderen Stakeholdern geplant, um den Projektplan zu entwickeln. Zweck des Papers:

(a) Zusammenfassung des bisherigen Feedbacks zu den Problemstellungen, dem Projektumfang und dem Arbeitsansatz.

(b) Keine Analyse des Feedbacks, da weitere Konsultationen in den kommenden Monaten folgen.

- **Business Combinations – Disclosures, Goodwill and Impairment:** Das IASB veröffentlichte im März 2024 den Exposure Draft Business Combinations—Disclosures, Goodwill and Impairment mit einer Kommentierungsfrist bis 15. Juli 2024. Ziel dieser Sitzung ist ein Überblick über das Feedback, ohne Entscheidungen zu treffen. Plan:

(a) Agenda-Papier 18A: Überblick über Stakeholder-Aktivitäten und erstes Feedback.

(b) Zukünftige Sitzungen (Dezember 2024/Januar 2025): Detailliertes Feedback, wissenschaftliche Literatur und Plan für weitere Beratungen.

- **IFRS Accounting Taxonomy 2024 – Proposed Update 1 IFRS 18 Presentation and Disclosure in Financial Statement:** In der Sitzung wurden das Feedback aus den Stellungnahmen zum IFRS® Accounting Taxonomy 2024—Proposed Update 1 (PTU) zu IFRS 18 sowie die Ergebnisse der von Juni bis September 2024 durchgeführten Feldstudien besprochen.

Zwei Agenda-Papiere wurden vorbereitet:

(a) Agenda-Papier 25A fasst das erhaltene Feedback und die Ergebnisse der Feldstudien zusammen

(b) Agenda-Papier 25B liefert Hintergrundinformationen zu den Vorschlägen und den im PTU gestellten Fragen.

- **Second Comprehensive Review of the IFRS for SMEs Accounting Standard:** In der Sitzung im Juli 2024 hat das International Accounting Standards Board (IASB) beschlossen, den Abstimmungsprozess für die dritte Ausgabe des IFRS for SMEs Accounting Standard einzuleiten. Das Team hat daraufhin einen Entwurf dieser dritten Ausgabe erstellt und dabei zwei offene Fragen („Sweep Issues“) identifiziert. Ziel des Papiers ist es, das IASB um Entscheidungen zur Klärung dieser offenen Fragen zu bitten. In diesem Zusammenhang bezeichnet der Begriff „SMEs“ Unternehmen, die berechtigt sind, den IFRS for SMEs Accounting Standard anzuwenden. Der Begriff „Exposure Draft“ verweist auf den Entwurf der dritten Ausgabe dieses Standards.

Die detaillierten Ergebnisse der Sitzung können Sie auf der Webseite der [IFRS-Stiftung](#) lesen.

IASB Meeting November 2024

Das IASB hat vom 19. - 20. November 2024 in London getagt.

Dabei wurden folgende Themen behandelt:

- **Management Commentary:** Das IASB plant gezielte Überarbeitungen des Management Commentary Projekts basierend auf Rückmeldungen und aktuellen Entwicklungen. Im September 2024 wurden Themen wie der Anwendungsbereich, Kapitel 1–3 des Exposure Drafts und erste Entwurfsformulierungen diskutiert. Für die aktuelle Sitzung stehen folgende Punkte an:

- (a) Agenda Paper 15A: Verfeinerung der Offenlegungsziele.
- (b) Agenda Paper 15B: Anpassungen zur Definition von "wesentlich".
- (c) Agenda Paper 15C: Klärung der Rolle und Begriffsdefinition von "wesentlichen Themen"

- **IFRS Accounting Taxonomy 2024 – Proposed Update 1 IFRS 18 Presentation and Disclosure in Financial Statement:** Die gezielten Änderungen wurden erörtert, die dem IASB empfohlen werden, um die in der IFRS® Accounting Taxonomy 2024 – Proposed Update 1 für IFRS 18 Presentation and Disclosure in Financial Statements vorgeschlagene Modellierung anzupassen. Diese Empfehlungen basieren auf dem erhaltenen Feedback und den Erkenntnissen aus den durchgeführten Feldstudien. Für das Treffen wurden die folgenden Unterlagen vorbereitet:

- (a) Tagesordnungspunkt 25A: Vom Management definierte Leistungskennzahlen; und
- (b) Tagesordnungspunkt 25B: Gesamtergebnisrechnung und weitere Vorschläge.

- **Second Comprehensive Review oft the IFRS for SMEs Accounting Standard:** Auf seiner Sitzung im Juli 2024 hat das International Accounting Standards Board (IASB) beschlossen, den Abstimmungsprozess für die dritte Ausgabe des IFRS for SMEs Accounting Standard einzuleiten. Das IASB-Team hat einen Entwurf der dritten Ausgabe des IFRS for SMEs Accounting Standard vorbereitet. Dabei hat das Team einige Vorschläge erhalten, wie die Übergangsvorschriften in diesem Entwurf weiter vereinfacht werden könnten. Der Zweck dieses Dokuments ist es, das IASB zu fragen, ob weitere Erleichterungen für KMU beim Übergang zur dritten Ausgabe des IFRS for SMEs Accounting Standard gewährt werden sollen. Folgendes wird dem IASB empfohlen:

- (a) eine Erleichterung von der Angabepflicht gemäß Absatz 10.13(b) des Standards für den aktuellen Berichtszeitraum beim Übergang zur dritten Ausgabe des Standards bereitzustellen; und
- (b) die vorgeschlagene Angabepflicht in Absatz A28(b) des Entwurfs zurückzuziehen.

Die detaillierten Ergebnisse der Sitzung können Sie auf der Webseite der [IFRS-Stiftung](#) lesen.

IASB-Projektplan

In der folgenden Tabelle ist der aktuelle Projektplan des IASB dargestellt.

Forschung und Standardsetzung	Nächster Meilenstein	Voraussichtlicher Termin	Betroffene Standards
Unternehmenszusammenschlüsse – Angaben, Geschäfts- oder Firmenwert und Wertminderung	EDF	Dezember 2024	IFRS 3, IAS 36
Dynamisches Risikomanagement	ED	H1 2025	IFRS 9
Equity-Methode	EDF	Q2 2025	IAS 28
Finanzinstrumente mit Eigenschaften von Eigenkapital	FA	2026	Conceptual Framework, IAS 32, IFRS 9
Lagebericht	FRPS	H1 2025	
PIR IFRS 16 „Leases“	RFI	H1 2025	IFRS 15
Immaterielle Vermögenswerte	RR	Februar 2025	IAS 38
Nachträgliche Überprüfung von IFRS 16 Leasingverhältnisse	RFI	H1 2025	IFRS 16
Preisregulierte Geschäftsvorfälle	IFRS	H2 2025	IFRS 14
Zweite umfassende Überprüfung des IFRS für kleine und mittelgroße Unternehmen	IFRS	Februar 2025	IFRS für KMU
Kapitalflussrechnung und verwandte Themen	RR	Februar 2025	IAS 7
Bewertung der fortgeführten Anschaffungskosten	RR	Februar 2025	IFRS 9
Humankapital	RR	H1 2025	
Biodiversität, Ökosysteme und Ökosystemleistungen	RR	H1 2025	
Verbesserung der SASB-Standards	ED	H1 2025	

Verwaltung	Nächster Meilenstein	Voraussichtlicher Termin	Betroffene Standards
Addendum zum Entwurf Dritte Ausgabe des IFRS für KMU	IFRS	Februar 2025	IFRS für KMU
Klimabezogene Risiken und sonstige Unsicherheiten im Abschluss	EDF	Februar 2025	IAS 1, CF, IAS 37, IFRS S1, IFRS S2, IAS 36, IFRS 9
Stromabnahmeverträge	FA	Dezember 2024	IFRS 9, IFRS 7
Rückstellungen – Gezielte Verbesserungen	ED	H1 2025	IAS 37, IFRIC 21
Aktualisierung des neuen Standards für Tochterunternehmen ohne öffentliche Rechenschaftspflicht: Angaben	EDF	Jänner 2025	IFRS 19
Verwendung einer hochinflationären Berichtswährung durch ein nicht hochinflationäres Unternehmen	EDF	Q2 2025	IAS 21

Anwendungsfragen	Nächster Meilenstein	Voraussichtlicher Termin	Betroffene Standards
Klassifizierung von Zahlungsströmen im Zusammenhang mit Variation Margin Calls auf "Collateralised-to-Market"- Verträgen	AD	Jänner 2025	IAS 7
Garantien für Verbindlichkeiten anderer Unternehmen	TADF	November 2024	
Erfassung von Erlösen aus Studiengebühren (IFRS 15)	TADF	November 2024	IFRS 15
Bewertung von Indikatoren für hochinflationäre Volkswirtschaften	TADF	Februar 2025	IAS 29
Erfassung von immateriellen Vermögenswerten aus klimabezogenen Aufwendungen	TADF	Februar 2025	IAS 38

Taxonomie	Nächster Meilenstein	Voraussichtlicher Termin	Betroffene Standards
Aktualisierung der IFRS-Taxonomie – Verträge für Strom aus erneuerbaren Energien	PITU	Dezember 2024	IFRS 7, IFRS 9
IFRS Taxonomie Update – Primäre Abschlussbestandteile	ITU	Q1 2025	IAS 1, IFRS 18
IFRS Taxonomie Update - Tochterunternehmen ohne öffentliche Rechenschaftspflicht: Angaben und Änderungen an IFRS 7 und IFRS 9	PITU	Dezember 2024	IFRS 10, IAS 7, IFRS 19, IFRS 7, IFRS 9

Den aktuellen Projektplan des IASB können Sie jederzeit auf der Webseite der [IFRS-Stiftung](#) abrufen.

Abkürzungen

AD	= Agenda Decision	ISDT	= IFRS Sustainability Disclosure Taxonomy
DPD	= Decide Project Direction	ITU	= IFRS Taxonomy Update
ED	= Exposure Draft	PS	= Project Summary
EDF	= Exposure Draft Feedback	PITU	= Proposed IFRS Taxonomy Update
FA	= Final Amendment	RR	= Review Research
FRPS	= Final Revised Practice Statement	RFIF	= Request for Information Feedback
FS	= Feedback Statement	TADF	= Tentative Agenda Decision Feedback
IFRS	= International Financial Reporting Standard		

EU-Endorsement

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die zur Übernahme von anstehenden IFRS-Standards und IFRS-Interpretationen. Sie enthält den vom IASB angekündigten Zeitpunkt des Inkrafttretens, eine Angabe, wann die einzelnen Beschlüsse einschließlich der endgültigen Übernahme voraussichtlich gefasst werden und ob der Zeitplan, mit dem vom IASB angekündigten Zeitpunkt des Inkrafttretens vereinbar ist.

ÄNDERUNGEN (Stand 09. Oktober 2024)	EFRAG-Entwurf einer Übernahme- empfehlung	EFRAG-Über- nahmeempfehlung	Anwendungs- zeitpunkt	Übernahme vor Inkrafttreten
IFRS Standards und Interpretationen				
IFRS 19 Tochterunternehmen ohne öffentliche Rechenschaftspflicht: Angaben 2 (veröffentlicht am 9. Mai 2024)			01/01/2027	
IFRS 18 Darstellung und Angabe in Abschlüssen (veröffentlicht am 9. April 2024)	15/11/2024		01/01/2027	Rechtzeitig
Änderungen				
Jährliche Verbesserungen, Band 11 (veröffentlicht am 18. Juli 2024)	11/10/2024		01/01/2026	Rechtzeitig
Änderungen der Klassifizierung und Bewertung von Finanzinstrumenten (Änderungen an IFRS 9 und IFRS 7) (ausgestellt am 30. Mai 2024)	27/06/2024	09/10/2024	01/01/2026	Rechtzeitig

Den aktuellen Bericht der European Financial Reporting Advisory Group (EFRAG) zum Stand der Übernahme der IFRS in die EU-Rechnungslegungsverordnung finden Sie auf der [EFRAG-Website](#).

Überblick über die aktuellen Facharbeiten des AFRAC

Das AFRAC

Arbeitsprogramm gibt einen Überblick über die laufenden und zukünftigen AFRAC Projekte. Die geplanten Veröffentlichungen basieren auf aktuellen Schätzungen.

Quelle: [Arbeitsprogramm – AFRAC](#)

Abkürzungen

DP = Diskussionspapier
E = Entwurf
K = Kommentar
St = Stellungnahme
PP = Positionspapier
RG = ruhend gestellt
EG = eingestellt
FI = Fachinformation
TA = Tätigkeit aufgenommen

Laufende / abgeschlossene Projekte:

(Stand 09. Oktober 2024)

	Q3 / 2024	Q4 / 2024	Q1 / 2025
AFRAC-Stellungnahme 40: Bilanzierung hybrider Finanzinstrumente beim Emittenten (UGB)	St		
AG „Überarbeitung AFRAC-Stellungnahme 9: Lageberichterstattung“		E-St	
AG „Überarbeitung AFRAC-Stellungnahme 6: Zuschüsse im öffentlichen Sektor (UGB)“			E-St

AG Internationale Finanzberichterstattung

CL zum IASB ED „Business Combinations — Disclosures, Goodwill and Impairment, Proposed amendments to IFRS 3 and IAS 36“	K		
CL zum IASB ED “Contracts for Renewable Electricity Proposed amendments to IFRS 9 and IFRS 7”	K		
CL zum IASB ED “Climate-related and Other Uncertainties in the Financial Statements”		K	

AG Sustainability Reporting

SubAG „Anwendungsfragen zu den ESRS“

SubAG „Projektgruppe mit dem DRSC für die Übersetzung von EFRAG-Materialien“

Ihre Ansprechpersonen



Raoul Vogel

Partner Accounting &
Reporting Assurance

+43 1 537 00-7940
ravogel@deloitte.at



Dominik Hemmerle

Director Accounting &
Reporting Assurance

+43 1 537 00-7977
dhemmerle@deloitte.at

Deloitte.

Deloitte bezieht sich auf Deloitte Touche Tohmatsu Limited („DTTL“), dessen globales Netzwerk von Mitgliedsunternehmen und deren verbundene Unternehmen innerhalb der „Deloitte Organisation“. DTTL („Deloitte Global“), jedes ihrer Mitgliedsunternehmen und die mit ihnen verbundenen Unternehmen sind rechtlich selbstständige, unabhängige Unternehmen, die sich gegenüber Dritten nicht gegenseitig verpflichten oder binden können. DTTL, jedes DTTL Mitgliedsunternehmen und die mit ihnen verbundenen Unternehmen haften nur für ihre eigenen Handlungen und Unterlassungen. DTTL erbringt keine Dienstleistungen für Kundinnen und Kunden. Weitere Informationen finden Sie unter www.deloitte.com/about.

Deloitte Legal bezieht sich auf die ständige Kooperation mit Jank Weiler Operenyi, der österreichischen Rechtsanwaltskanzlei im internationalen Deloitte Legal-Netzwerk.

Deloitte ist ein global führender Anbieter von Dienstleistungen aus den Bereichen Wirtschaftsprüfung, Steuerberatung, Consulting, Financial Advisory sowie Risk Advisory. Mit einem weltweiten Netzwerk von Mitgliedsunternehmen und den mit ihnen verbundenen Unternehmen innerhalb der „Deloitte Organisation“ in mehr als 150 Ländern und Regionen betreuen wir vier von fünf Fortune Global 500® Unternehmen. „Making an impact that matters“ – ca. 457.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Deloitte teilen dieses gemeinsame Verständnis für den Beitrag, den wir als Unternehmen stetig für unsere Klientinnen und Klienten, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie die Gesellschaft erbringen. Mehr Information finden Sie unter www.deloitte.com.

Diese Kommunikation enthält lediglich allgemeine Informationen, die eine Beratung im Einzelfall nicht ersetzen können. Deloitte Touche Tohmatsu Limited („DTTL“), dessen globales Netzwerk an Mitgliedsunternehmen oder mit ihnen verbundene Unternehmen innerhalb der „Deloitte Organisation“ bieten im Rahmen dieser Kommunikation keine professionelle Beratung oder Services an. Bevor Sie die vorliegenden Informationen als Basis für eine Entscheidung oder Aktion nutzen, die Auswirkungen auf Ihre Finanzen oder Geschäftstätigkeit haben könnte, sollten Sie qualifizierte, professionelle Beratung in Anspruch nehmen.

DTTL, seine Mitgliedsunternehmen, mit ihnen verbundene Unternehmen, ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie ihre Vertreterinnen und Vertreter übernehmen keinerlei Haftung, Gewährleistung oder Verpflichtungen (weder ausdrücklich noch stillschweigend) für die Richtigkeit oder Vollständigkeit der in dieser Kommunikation enthaltenen Informationen. Sie sind weder haftbar noch verantwortlich für Verluste oder Schäden, die direkt oder indirekt in Verbindung mit Personen stehen, die sich auf diese Kommunikation verlassen haben. DTTL, jedes seiner Mitgliedsunternehmen und mit ihnen verbundene Unternehmen sind rechtlich selbstständige, unabhängige Unternehmen.